

Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte für die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH

Unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“) bedürfen die im Folgenden aufgeführten Geschäfte eines Gesellschafterbeschlusses mit 80 % der abgegebenen Stimmen:

- a) Die Bestellung von Prokuristen und dem Widerruf von Prokuren;
- b) die Zustimmung zum Abschluss oder zur Änderung von Anstellungsverträgen, wenn sie ein Jahresgehalt analog der Entgeltgruppe E 12 TVöD oder höher einschließlich der üblichen Nebenleistungen beinhalten;
- c) den Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten;
- d) den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und sonstige Verfügungen darüber;
- e) die Erklärung von Bürgschaften, Garantieerklärungen oder Schuldübernahmen oder – Beitritten oder ähnliche Haftungen.